

Vereinbarung und Absprachen für die Hausaufgabenbetreuung der „Betreuten Grundschule Brachtal“

I. Allgemeines zu Hausaufgaben (*Quelle: Hessisches Kultusministerium*)

- Hausaufgaben sind als Ergänzung des Schulunterrichts gedacht. Schülerinnen und Schüler vertiefen und festigen hier das gelernte Wissen und können in beschränktem Umfang auch neue Themen erarbeiten. Die Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und fließen in die Leistungsbewertung mit ein.
- Bei der Vergabe sollten Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigen, dass der Großteil der schulischen Arbeit im Unterricht erledigt wird und ausreichend Zeit für die individuelle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen bleibt.
Dementsprechend gibt es Richtwerte für die tägliche Dauer der Hausaufgaben:
 - **Jahrgangsstufe 1 und 2: bis zu 30 Minuten**
 - **Jahrgangsstufe 3 und 4: bis zu 45 Minuten.**
- Die Hausaufgaben sind selbständig von den Kindern zu bearbeiten. Eine Begleitung durch Eltern und Betreuer soll lediglich helfenden Charakter haben.
- Hausaufgaben können je nach Leistungsstand des Kindes in ihrem Schwierigkeitsgrad und im Umfang unterschiedlich gestellt sein.

II. Hausaufgaben- und Mitteilungsheft

- Es gibt ein Hausaufgaben-, Mitteilungs- oder Merkheft, in das die Kinder ihre Hausaufgaben notieren. Dieses Heft wird von Lehrern und Eltern für Hinweise und Sichtvermerke genutzt, wobei die unterrichtliche und zeitliche Situation berücksichtigt werden muss. Solche Hinweise beziehen sich z. B. auf nicht bearbeitete Hausaufgaben, überschrittene Zeiten, auftretende Schwierigkeiten, etc.
- Die Betreuerinnen des Fördervereins müssen davon ausgehen, dass alle Einträge korrekt und vollständig sind. Nicht eingetragene Hausaufgaben können auch nicht kontrolliert werden.

III. Aufgabenverteilung

Betreuungsmitarbeiterinnen

- Sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz
- Erklären in Ausnahmefällen bei Bedarf noch einmal die Aufgabe
- **Achten auf die Einhaltung der empfohlenen Richtzeiten für Hausaufgaben**
(Jedes Kind, das in der empfohlenen Richtzeit die Hausaufgaben nicht vollständig beendet hat, kann diese anschließend freiwillig und ohne Aufsicht fertigstellen.)

- Vergewissern sich, ob alle Aufgaben erledigt wurden - **Wichtig: Es findet keine vollständige Überprüfung auf Richtigkeit statt!**
- Geben den Eltern Rückmeldung, wenn das Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hatte
- Können nicht für Lese-Hausaufgaben und Partnerarbeit zur Verfügung stehen
(Die Betreuungsmitarbeiter können aber individuell entscheiden, ob hiervon eine Ausnahme gemacht werden kann, wenn es in den zeitlichen und räumlichen Rahmen passt.)

Eltern

- Sorgen für einen ruhigen Arbeitsplatz
- Halten die Kinder an, den Schulranzen aufzuräumen und überprüfen, ob die Materialien (z. B. Bücher, Hefte, Schere, Kleber, etc.) vollständig vorhanden und nutzbar sind
- Überprüfen, ob die Hausaufgaben bearbeitet wurden oder Rückmeldungen der Lehrkräfte abgezeichnet werden müssen
- Achten auf eine ordentliche Mappen- und Heftführung
- Gestatten den Betreuern des FGSB den Zugang zum Merkheft, um dieses zu überprüfen
- Halten ihre Kinder dazu an, die Arbeitszeit zu Hause und in der Betreuung angemessen zu nutzen und achten dabei darauf, dass der Zeitrahmen nicht überschritten wird
- Geben den Lehrkräften Rückmeldung, wenn das Kind inhaltliche oder zeitliche Schwierigkeiten hat

Schüler und Schülerinnen

- Kennzeichnen oder notieren die Hausaufgaben deutlich
- Passen im Unterricht bei der Erklärung auf und fragen bei Unklarheiten nach
- Achten darauf, dass sie immer alle nötigen Materialien mitnehmen und alle Arbeitshefte vorliegen
(In der Betreuung können keine Materialien gestellt und keine Kopien angefertigt werden.)
- Bemühen sich, konzentriert, zügig und selbständig zu arbeiten
- Geben zuverlässig Auskunft, wenn die Aufgaben nicht fertig wurden und zeigen ihr Mitteilungsheft bei Einträgen vor
- Erledigen Lese-Hausaufgaben und Partnerarbeit in der Betreuung nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Betreuungsmitarbeitern
- Arbeiten vergessene Hausaufgaben möglichst bald nach

Diese Vereinbarung für die Hausaufgabenbetreuung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.

Mit meiner Unterschrift unter dem Betreuungsvertrag erkenne ich diese Vereinbarung an und bemühe mich um deren Einhaltung.